

GRILLO

UNTERNEHMENS- POLITIK

GRILLO-Konzern

GRILLO-Werke AG

Weseler Str. 1
47169 Duisburg
Stand: 01.04.2024



INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	3
1. NACHHALTIGKEIT	5
• Wirtschaftlichkeit	5
• Menschenrechte / Chancengleichheit	6
• Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	7
• Ökologische Nachhaltigkeit	7
• Energieeffizienz	7
• Klimaschutz und Klimaneutralität	8
• Naturschutz und Artenvielfalt	8
• Gesellschaftliches Engagement	8
• Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben	8
• Informationssicherheit	9
• Aus- und Weiterbildung	9
2. ARBEITSSCHUTZ UND ANLAGENSICHERHEIT	10
• Anlagensicherheit	10
3. QUALITÄT	11
4. COMPLIANCE	11
5. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG	11
6. HINWEISGEBERSYSTEM	12
7. LIEFERANTENHINWEIS	12

PRÄAMBEL

Der GRILLO-Konzern mit Hauptsitz in Duisburg gliedert sich in die fünf Geschäftsbereiche Chemicals, Zinc Metals, Zinc Powder, Uviva Technologies und RHEINZINK. Für alle Produktionsstandorte und Tochtergesellschaften ist die nachfolgende übergreifende Unternehmenspolitik definiert.

In der Ausrichtung seiner Unternehmensstrategie bekennt sich der GRILLO-Konzern zur Nachhaltigkeit in seiner Tätigkeit und in seiner gesamten Wertschöpfungskette. Er versteht sich dabei als Innovationstreiber und bezieht bewusst alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ein: den wirtschaftlichen Erfolg, die gesellschaftliche und soziale Verantwortung sowie den Schutz von Mensch und Umwelt.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu den zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen (UN) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie zu deren Berücksichtigung in den Geschäftsprozessen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Zur Einhaltung zentraler sozialer Grundsätze, Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln führt der GRILLO-Konzern systematische Verfahren zur Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten („Due Diligence“) und zur Schaffung von Abhilfe durch. Damit stellen wir sicher, dass die Befolgung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte überprüfbar sind und befolgt werden.

Die chemische Industrie und die Metallindustrie sind Schlüsselindustrien in Deutschland. Mit den Initiativen „Responsible Care“ und „Chemie³“ sowie der Ausrichtung nach den Leitlinien der International Zinc Association leisten sie mit Impulsen an Politik und Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals).

Das Spannungsfeld zwischen Klimawandel und wettbewerbsfähigen Energiekosten hat für uns eine hohe Relevanz. Zukunftssicherung bedeutet mehr denn je: Energie effizient einsetzen. Der sparsame Umgang mit Energie sowie ihre Beschaffung zu wettbewerbsfähigen Bedingungen sind wesentliche Voraussetzungen für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Darüber hinaus fühlen wir uns der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt und den Prinzipien nachhaltigen Handelns verpflichtet.

Unser Ziel ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser und die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Schutzgüter, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben, vor schädlichen Umwelteinflüssen durch den Betrieb unserer Produktionsstätten zu bewahren und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Die Sicherheit von Mensch und Anlage, der Umweltschutz sowie die Wirtschaftlichkeit sind gleichgestellte Unternehmensziele. Alle Mitarbeitenden im Unternehmen, gleich welcher Ebene, sind aufgefordert, diese Unternehmensziele zu verfolgen.

Die heutigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes bestimmen die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir betrachten dabei den Markt und seine Veränderungen als Chance und richten uns dabei nach den Wünschen und Zielen unserer Kunden. Wir verpflichten uns der Kundenzufriedenheit durch hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen.

Die Unternehmen des GRILLO-Konzerns haben Managementsysteme eingerichtet, in denen durch Analyse, Bewertung sowie die Definition von Zielen und Maßnahmen eine systematische Verfolgung der Unternehmenspolitik sichergestellt ist.

Der Vorstand, die Geschäftsführer und die Geschäftsbereichsleiter sind für die Implementierung, Umsetzung, Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung (fortlaufende Verbesserung) und die Wirksamkeit der Managementsysteme verantwortlich und diesbezüglich rechenschaftspflichtig.

Die aktuellen, erweiterten Anforderungen an die unternehmerische Nachhaltigkeit im Rahmen des EU Green Deal setzen wir um und berichten zeitnah transparent darüber.

Der Vorstand



Ulrich Grillo



Matthias Oehmicke

1. NACHHALTIGKEIT

1.1

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Als Familienunternehmen, das seit 1842 besteht, fühlen wir uns der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dazu gehört ein Profitabilitätsniveau, das eine angemessene Kapitalverzinsung und kontinuierliche Investitionen erlaubt und damit Zukunftsausrichtung und die notwendige Resilienz für Krisen schafft.

Es ist unser Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens langfristig zu sichern. Durch unsere Tätigkeit tragen wir zum Erhalt unserer Arbeitsplätze bei. Wir bekennen uns bei unserer Tätigkeit zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz. Unser Ziel ist, die Wirtschaft der Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu stärken und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verringern.





1.2

MENSCHENRECHTE / CHANCENGLEICHHEIT

Der GRILLO-Konzern respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und die strikte Ablehnung jeglicher Art von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Wir bewahren die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden – ungeachtet von Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung. Wir achten die politischen oder religiösen Überzeugungen unserer Mitarbeitenden, sofern diese selbst auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen. Alle Mitarbeitenden des GRILLO-Konzerns genießen die volle Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten zum Wohle der Mitarbeitenden und des Betriebes unter Beachtung der geltenden Tarifverträge und in Zusammenarbeit mit den vertretenen Gewerkschaften und Arbeitnehmervereinigungen zusammen. Der Betriebsrat wird über wesentliche betriebliche Veränderungen informiert. Die umzusetzenden Maßnahmen werden gemeinsam beraten. Der Betriebsrat ist im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes bei allen Fragen zu den Arbeitsbedingungen involviert. Mit ihm werden Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzfragen für alle Beschäftigten des GRILLO-Konzerns beraten. Für uns sind behinderte Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und des Geschäftslebens. Ihre Förderung und Integration in das Unternehmen sowie die respektvolle Zusammenarbeit untereinander sind wesentliche Grundsätze unserer Unternehmenskultur.

Wir respektieren jegliche Rechte an geistigem Eigentum. Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

Mit unserem betrieblichen Vorschlagswesen fördern wir unternehmerisches und abteilungsübergreifendes Denken und Handeln. Alle Mitarbeitenden sollen neue Gedanken und alternative Lösungswege zu unseren Produktionsverfahren, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zu internen Prozessen und Abläufen, zum Umwelt- und Arbeitsschutz und zu ähnlichen Themen vorschlagen und so zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten sind uns wichtige Anliegen, die wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen.

1.3

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir verpflichten uns zur Vorbeugung von arbeitsbedingten Unfällen, Verletzungen und Krankheiten und zum Schutz unserer Mitarbeitenden und Auftragnehmer. Wir haben das Ziel "Null Unfälle". Dies zu erreichen, steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir betreiben aktiv präventiven Arbeitsschutz. Alle Vorgesetzte sind angehalten, Mitarbeitenden für sicheres Verhalten zu sensibilisieren. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, unsichere Situationen (Beinahe-Unfälle) zu melden.

Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen des GRILLO-Konzerns zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat Betriebsvereinbarungen geschlossen worden, die nicht nur Rechte und Pflichten dieser Betriebsparteien begründen, sondern auch verbindliche Normen für alle Mitarbeitenden eines Betriebes formulieren.

1.4

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Wir verpflichten uns zu umweltschonenden Produktionsmethoden. Wir streben in allen Stufen des Produktlebenszyklus nach einer effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen, streben bevorzugt den Einsatz nachhaltig bewirtschafteter, erneuerbarer Ressourcen und eine abfallarme Produktion an.

Wir beabsichtigen, unsere Ressourceneffizienz zu maximieren und fördern Kreislaufwirtschaftsansätze. Natürliche Ökosysteme müssen erhalten und geschützt werden. Daher unterstützen wir die Ziele des UN-Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt. Wir überprüfen einmal pro Jahr unsere Umwelt- und Energieziele und passen die Ziele und Maßnahmen für das Folgejahr an.

1.5

ENERGIEEFFIZIENZ

Der GRILLO-Konzern hat sich angesichts der zunehmenden Bedeutung aus Wirtschaftlichkeits- und Umweltschutzgründen verpflichtet, seinen CO₂-Fußabdruck langfristig zu reduzieren und die Energieeffizienz in einem ständigen Prozess zu verbessern.

Wir setzen uns das strategische Energieziel, mittels unseres Energiemanagementsystems den spezifischen Energieverbrauch systematisch, ganzheitlich und langfristig im Unternehmen zu senken und die energiebedingten Umweltbelastungen bei Erfüllung der Kundenanforderungen zielgerichtet zu reduzieren. Die Energiepolitik ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Wir verpflichten uns, unseren Energieverbrauch regelmäßig zu bewerten sowie unsere energiebezogene Leistung fortlaufend zu verbessern. Die Verbesserung der energiebezogenen Leistung berücksichtigen wir bereits bei der Auslegung und der Beschaffung neuer Anlagen, Einrichtungen, Systeme und energienutzender Prozesse sowie Dienstleistungen, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere energiebezogene Leistung haben. Ebenso berücksichtigen wir dies bei Veränderungen an bestehenden Anlagen, Einrichtungen, Systemen und energienutzenden Prozessen und Dienstleistungen mit wesentlichem Einfluss auf unsere energiebezogene Leistung.

Die Unternehmensleitung und alle Mitarbeitenden verpflichten sich, aktiv die Vorgaben des Energiemanagementsystems anzuwenden. Die hierfür notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

1.6

KLIMASCHUTZ UND KLIMANEUTRALITÄT

Der GRILLO-Konzern unterstützt die Initiative Responsible Care der chemischen Industrie und bekennt sich zur Notwendigkeit der Reduzierung des fossilen Energieeinsatzes und der Treibhausgasemissionen. Im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeiten möchte der GRILLO-Konzern seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und unterstützt das Ziel des Green Deal der Europäischen Kommission, bis zum Jahr 2050 ein klimaneutrales Europa zu schaffen.

Wir achten auf die sichere und umweltfreundliche, aber gleichzeitig wirtschaftliche Beförderung unserer Produkte. Zu den Zielsetzungen der Umweltprogramme gehören die Reduktion der transportbedingten CO₂-Emissionen und die Optimierung der Transportketten zum Kunden. Grundsätzlich gilt „Schiff vor Bahn vor Straße“.

1.7

NATURSCHUTZ UND ARTENVIELFALT

Wir stellen sicher, dass bei Standorterweiterungen die Folgen für Natur und Artenvielfalt untersucht und – in Abstimmung mit den Behörden – Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

1.8

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Wir pflegen eine offene Kommunikation mit Kunden, Partnern, Beschäftigten, Nachbarn und Bürgern sowie eine aktive Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen. Wir registrieren sorgfältig alle eingehenden Beschwerden und gehen ihnen nach. Bei Beschwerden, die auf von uns verursachte Beeinträchtigungen zurückgehen, schaffen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Abhilfe. Der GRILLO-Konzern nimmt grundsätzlich eine aktive Rolle bei der Gestaltung von Normen, Gesetzen und Richtlinien bezüglich der Herstellung und Verwendung unserer Produkte ein, daher engagieren sich der GRILLO-Konzern und seine Teilbereiche als Mitglieder in zahlreichen branchenrelevanten Organisationen und Verbänden auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene und unterstützen externe Initiativen.

1.9

EINHALTUNG VON GESETZLICHEN VORGABEN

Im Rahmen unserer Tätigkeiten verpflichten wir uns zur Einhaltung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen sowie anderer rechtlichen Anforderungen. Die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen stellen dabei für uns Mindestanforderungen dar. Unsere Zielsetzung ist, bei allen Prozessen und Dienstleistungen bessere Standards zu erreichen. Diese Anforderung ist daher in die Entscheidungs- und Handlungsstruktur unseres gesamten Managementsystems integriert.

1.10

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Informationssicherheit im Sinne der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ist für unsere Kunden – und damit auch für uns – von zentraler Bedeutung. Bei der Bearbeitung von Daten und Informationen halten wir alle relevanten, vertraglichen und internen Regelungen jederzeit ein. Dies gilt insbesondere für personenbezogene und besonders schützenswerte Daten und Informationen. Eine regelmäßige Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden in Bezug auf Informationssicherheits- und Datenschutzanforderungen ist sichergestellt. Die Umsetzung des Berechtigungs- und Zutrittskonzepts, nach dem Mitarbeitende nur die Berechtigungen erhalten, die sie für ihre Arbeit benötigen, ist gegeben.

1.11

AUS- UND WEITERBILDUNG

Wir sehen in den Fähigkeiten und dem Einsatz unserer Mitarbeitenden die Basis unseres Erfolges und fördern die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Zukünftige Personalersatzbedarfe, die demografisch bedingt in den nächsten Jahren steigen werden, rekrutieren wir möglichst aus dem eigenen Nachwuchs und realisieren damit eine nachhaltige Personalarbeit. An allen Standorten werden junge Menschen in anerkannten Ausbildungsgängen ausgebildet.

Das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden hinsichtlich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie die Qualität ihrer Arbeit wird auf allen Ebenen gefördert. Sie werden aufgefordert, ständig an der Verbesserung der Produkte und Verfahren, des Umweltschutzes, der Energieeffizienz und der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Je nach aktueller Funktion und Position stehen allen Mitarbeitenden verschiedene Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Wir unterstützen das lebenslange Lernen durch spezifische Initiativen. Damit gewährleistet das Unternehmen eine bedarfsgerechte Weiterbildung, die die strategischen Ziele der Personalarbeit stützt und die persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden weiterentwickelt.





2. ARBEITSSCHUTZ UND ANLAGENSICHERHEIT

Der Arbeitsschutz, die Verbesserung der Anlagensicherheit und das Ereignismanagement stehen im besonderen Fokus des GRILLO-Konzerns. Das Fundament unserer Arbeitssicherheit bilden die folgenden Grundregeln:

Für unsere Mitarbeitenden stellen wir ein Arbeitsumfeld zur Verfügung, in dem auf der Grundlage aktueller Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmen zur Risikominimierung sowie der Gestaltung der Produktionsprozesse Unfall- und Gesundheitsgefahren minimiert werden.

Wir stellen zur Erhaltung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden eine arbeitsmedizinische Betreuung und betriebliche Sanitätsstelle zur Verfügung.

Wir verpflichten uns der kontinuierlichen Verbesserung der betrieblichen Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Wir setzen alles daran, mögliche Gefahren und Risiken für unsere Beschäftigten und Geschäftspartner möglichst frühzeitig zu erkennen und wirken diesen mit entschlossenem Handeln entgegen. Wir schärfen das Bewusstsein für das Beachten und Sicherstellen von Ordnung und Sauberkeit bei der Arbeit, das Melden oder selbstständige Abstellen erkannter Mängel, soweit möglich, das Prüfen und bestimmungsgemäße Verwenden aller Arbeitsmittel vor jeder Verwendung durch Sichtkontrolle auf sicheren Zustand und Eignung und das Ansprechen und/oder Melden sicherheitswidrigen Verhaltens.

2.1

ANLAGENSICHERHEIT

Wir wollen bei allen Betriebszuständen Umweltschäden vermeiden und – soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist – setzen wir den besten verfügbaren Stand der (Sicherheits)-Technik ein. Wir schärfen das Bewusstsein, alle Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten und sorgen für den korrekten, bestimmungsgemäßen Umgang mit Anlagen, Werkzeugen, Materialien und Gefahrstoffen. Die Verhinderung von Unfällen und Störfällen durch Beachtung und Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit ist Aufgabe und Verpflichtung für alle Beschäftigten auf allen Hierarchieebenen.

Regelmäßig werden die Sicherheitskonzepte aktualisiert und die Anweisungen für den Alarmfall optimiert.

Durch Wartung, Instandhaltung und regelmäßige Betriebsmittelprüfungen gewährleisten wir neben einer hohen Prozessmittelverfügbarkeit auch eine sichere Arbeitsumgebung.

Sollte dennoch ein Schadensereignis eintreten, so wird Sorge getragen, dass die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

Unser Ziel ist es, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben nach einer ständigen Verbesserung unserer Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Anlagen und Arbeitssicherheit zu streben.

3. QUALITÄT

Die Erwartungen und Erfordernisse unserer Kunden haben Vorrang. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die Erfüllung der Kundenanforderungen bestmöglich zu gewährleisten. Das Urteil des Kunden über unsere Erzeugnisse und Dienstleistungen ist ausschlaggebend. Nur wenn wir uns in Kosten, Qualität und Service ständig verbessern, wird der Kunde uns den Vorzug geben.

Unser Ziel ist es, dass jede im Unternehmen erzeugte Leistung – an jedem Arbeitsplatz, in jeder Funktion – höchsten Qualitätsanforderungen genügt und auf stetige Optimierung im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung (KVP) ausgerichtet ist. Dazu werden spezifische Ziele und Kennzahlen festgelegt und in angemessenem Turnus überwacht.

Fehlerfreiheit unserer Produkte und Leistungen ist permanente Zielsetzung. Fehlervermeidung hat Vorrang gegenüber bloßer Fehlerbeseitigung. Bei auftretenden Fehlern sind deren Ursachen zu beseitigen. In den Bereichen, wo es erforderlich ist, gewährleisten wir umfassende Produkt-, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und sind uns unserer Verantwortung als Teil der Lebensmittel- und Futtermittelkette bewusst. Wir verpflichten uns, die Halal- und Koscher-Anforderungen bei der Herstellung unserer Produkte einzuhalten.

4. COMPLIANCE

Der GRILLO-Konzern bekennt sich zu rechtmäßigem Verhalten, zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung hoher ethischer Standards. Als Traditionsunternehmen setzen wir auf unseren guten Ruf am Markt, das Engagement unserer Mitarbeitenden und die Qualität unserer Produkte, nicht auf unlautere oder rechtswidrige Praktiken.

Der GRILLO-Konzern hat eine Richtlinie „RICHTLINIE DES GRILLO-KONZERNS ZU RECHTMÄSSIGEM VERHALTEN“ für alle Organmitglieder und Mitarbeitenden weltweit erstellt.

Schwerpunkte dieser Richtlinie sind: Vermeidung von Verstößen gegen das Kartellrecht, Vermeidung von Korruption, Wahrung der Vertraulichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten, außerdem Grundregeln bei Vor-Ort-Ermittlungen von Behörden.

5. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Wir verpflichten uns, den Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie die Sicherheit von Mitarbeitenden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus eigener Verantwortung ständig zu verbessern.

Wir arbeiten systematisch und kontinuierlich an messbaren Verbesserungen auf den Gebieten der Qualität, des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit, der Anlagensicherheit, des Umweltschutzes, des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der Produktsicherheit. Unser Ziel ist es, den Material- und Energieeinsatz sowie unsere Umweltauswirkungen fortlaufend zu minimieren. Daher fördern wir Kreislaufwirtschaftsansätze.

Diese Aspekte finden bereits in der Planungs- und Beschaffungsphase von neuen Tätigkeiten, Verfahren und Produkten Berücksichtigung. Soweit vertretbar, wird der beste verfügbare Stand der (Sicherheits)-Technik eingesetzt.

6. HINWEISGEBERSYSTEM



Die Befolgung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien sowie regelkonformes Verhalten hat für den GRILLO-Konzern höchste Priorität. Unser Unternehmenserfolg basiert auf Integrität und Regeltreue. Damit wir diesem Anspruch gerecht werden können, ist es unabdingbar, von potenziellem Fehlverhalten zu erfahren und dieses abzustellen. Unser Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße von Mitarbeitenden aber auch von Lieferanten und Kunden zu melden.

Wir prüfen jeden Hinweis und gehen diesem konsequent nach. Ein wesentlicher Grundpfeiler des Hinweisgebersystems ist das Prinzip eines fairen Verfahrens. Zudem garantieren wir den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende, Betroffene sowie die bei der Aufklärung des Hinweises Beteiligten.

Das Hinweisgebersystem ist öffentlich verfügbar:

<https://grillo.de/hinweisgebersystem/>

7. LIEFERANTENHINWEIS

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Zwischenhändlern, Zulieferern und ihren Mitarbeitenden Ehrlichkeit, Integrität und Fairness sowie die Einhaltung unserer nicht verhandelbaren Standards.

Lieferanten und Dienstleister werden nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien ausgewählt. Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Sozialstandards sind ebenfalls Teil der Bewertung neuer und bestehender Lieferbeziehungen.

Im GRILLO-Konzern haben wir Sorgfaltsprozesse für die Beziehungen zu unseren Lieferanten verankert, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten hinsichtlich Due Diligence und des Lieferantenmanagements führen wir systematische Risikoanalysen durch. Der GRILLO-Konzern nutzt hierzu auch die Dienstleistungen der ECOVADIS SAS, um unabhängig ermittelte Informationen in die Bewertungen einbeziehen zu können.

Für sämtliche Beschaffungen des GRILLO-Konzerns sind die gesetzlichen Vorgaben zur verantwortungsvollen Beschaffung verpflichtend. Von besonderer Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung ist die Einhaltung von Grundwerten auf den Gebieten der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes, der Energieeffizienz und der Korruptionsbekämpfung.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten, Zwischenhändler, Zulieferer und ihre Mitarbeitenden ist gültig für alle Standorte und Geschäftsbereiche (einschließlich aller Tochterunternehmen) des GRILLO-Konzerns.